

9. 9. 08

Konrad Brühwiler
Brunnenwiesen 1
9320 Frasnacht

Motion

Erarbeiten von Grundlagen für die Videoüberwachung in der Stadt Arbon

Der Stadtrat Arbon wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit in der Stadt Arbon die Videoüberwachung auf privatem wie öffentlichem Grund eingesetzt werden kann.

Begründung

Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden und die Lebensqualität.

Die erlassenen Benützungs- und Verhaltensregeln für städtische Anlagen, Park- und Freizeitanlagen, Schulhausareale etc. lassen sich auf Grund der Praxiserfahrung allein mit verstärkten Kontrollen durch Securitas-Patrouillen nicht mehr durchsetzen.

Mutwillige Sachbeschädigungen, Sprayereien, Vandalenakte, verbale und physische Gewalt, Personenübergriffe etc haben in Arbon weiter zugenommen.

Eine Videoüberwachung birgt in all ihren Formen (Überwachung von Unterführungen, Strassen, Abfallentsorgungsstellen, Schulen, ...) die Gefahr eines Eingriffs in verfassungsmässig geschützte Grundrechte.

Videoüberwachungen erweisen sich in der Praxis als ein effizientes und kostengünstiges Mittel. Für deren Einsatz braucht es aber klare Regelungen.

Frasnacht, 9. September 2008
Konrad Brühwiler

(Handwritten signatures and notes)
C. Zündler
A. Nof
B. Beckmann
D. Vukobratovic
H. Heller
P. Wank (20)
Didi Fenecke